

Finanzamt Österreich
Dienststelle Braunau Ried Schärding
Bodenschätzung

Öffentliche Bekanntmachung

In den Katastralgemeinden Brunnenthal - 48204 und Eggersham - 48208 wird ab 02. August 2021 eine Überprüfung der Ergebnisse der Bodenschätzung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl. Nr. 233/1970) idgF, durchgeführt. Dabei wird die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen an Ort und Stelle auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Klima, Gelände, etc.) festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte der zu schätzenden Bodenflächen verpflichtet, den mit den Arbeiten zur Durchführung dieses Bundesgesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten dieser Flächen im notwendigen Ausmaß zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen (z.B. Aufgrabungen) zuzulassen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Wichtig:

Im Zuge der Bodenschätzung werden Bodenproben bis zu 1 Meter Tiefe entnommen. Um Beschädigungen an Erdkabeln, Leitungen (z.B. Strom, Telefon, Fernsehen, Gas, Wasser, Glasfaser) und ähnlichen Erdenbauten zu vermeiden, werden alle Eigentümer und Nutzungsberechtigte landwirtschaftlich genutzter Grundstücke ersucht, dem Bodenschätzer die Lage mittels Planunterlagen oder Lageskizzen bekannt zu geben.

Die Planunterlagen können auch beim Gemeindeamt hinterlegt werden.

Zur Information der betroffenen Grundstückseigentümer findet

am: Freitag, 06. August 2021
ab: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Brunnenthal

die Einwertung der Vergleichsstücke statt, zu der alle Grundstückseigentümer herzlich eingeladen sind.



Schärding, am 25.06.2021

(Dienststellenleitung)